Landschaftsplan Hünxe/ Schermbeck

Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte:
Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- Erhaltung
  Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- Anreicherung
  Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen
- Wiederherstellung
  Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft
- Ausbau
  Ausbau der Landschaft für die Erholung
- Temporäre Erhaltung
  Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderer Verfahren

(E1) Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

(A1) Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Anreicherung

(W1) Lfd. Nr. der Entwicklungräume mit Entwicklungsziel Wiederherstellung

(F1) Entwicklungsraum mit Entwicklungsziel Ausbau

(T) Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Temporäre Erhaltung

Stadt- bzw. Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

N

© Geobasisdaten: Kreis Wesel, FB 62 Vermessung und Kataster

LANDSCHAFTSPLAN RAUM HÜNXE/ SCHERMBECK des KREISES WESEL

Entwicklungskarte

Nach §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568).

Hergestellt im Auftrag des Kreises Wesel durch die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Koblenz

Maßstab 1: 20 000

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.
Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.
Festsetzungen nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 des Landschaftsgesetzes sind insoweit nicht zulässig.
Dieser Absatz nennte Satz gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.
Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen ausgespart werden, die zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrecht gehören, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich zum baulichen Innenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts gehören, ist in den hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Der Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungskarte ,
der Festsetzungskarte (bestehend aus zwei Teilen: Karte 1 - Schutzgebiete und -objekte sowie Karte 2 - Maßnahmen/ Maßnahmenkarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie dem Erläuterungsband.

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 28.06.2001 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz (LG) beschlossen und diesen Beschluss am 23.07.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
Siegel gez. Amend-Glantschnig

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Koblenz, den 02.02.2004

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
i.V. gez. Seipp

Nach einer informellen Beteiligung vom Herbst 2001 bis zum Frühjahr 2002 hat in der Zeit vom 12.09.2002 bis 15.11.2002 die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG sowie nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 16.10.2002 in der Zeit vom 28.10.2002 bis 29.11.2002 einschließlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 27 b LG stattgefunden.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
Siegel gez. Amend-Glantschnig

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 10.07.2003 den Entwurf dieses Landschaftsplanes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 27 c Abs. 1 LG beschlossen.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 1 LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 17.07.2003 in der Zeit vom 15.09.2003 bis 17.10.2003 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
Siegel gez. Amend-Glantschnig

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 16.10.2003 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses Landschaftsplanes gemäß § 27 c Abs. 2 LG beschlossen.
Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gemäß § 27 c Abs. 2 LG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 23.10.2003 in der Zeit vom 31.10.2003 bis 01.12.2003 einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
Siegel gez. Amend-Glantschnig

Der Kreistag des Kreises Wesel hat am 25.03.2004 diesen Landschaftsplan gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit §§ 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land NW als Satzung beschlossen.

Wesel, den 11.05.2004

Die Landrätin
Siegel gez. Amend-Glantschnig

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 LG mit Verfügung vom 17.08.2004, modifiziert mit Widerspruchsbescheid vom 10.11.2004, AZ 51.2.02.02.25, mit Auflagen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 17.08.2004

Die Bezirksregierung
Siegel i.A. gez. Hansmann

Der Kreistag des Kreises Wesel ist am 16.12.2004 den in der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 17.08.2004, modifiziert mit Widerspruchsbescheid vom 10.11.2004, AZ 51.2.02.02.25, enthaltenen Auflagen beigetreten.

Wesel, den 30.12.2004

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Die mit Auflagen erteilte Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Landschaftsplanes sind gemäß § 28 a LG am 27.12.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.

Wesel, den 30.12.2004

Der Landrat
Siegel gez. Dr. Müller

Kreis Wesel

Landschaftsplan Hünxe/ Schermbeck

Entwicklungskarte

Maßstab: 1 : 20.000
200 0 200 400 Meter

Projektleitung:	Bearbeitung:	Zeichnung:	geprüft:	Projekt-Nr.:
Se	Ca/ Hai	WS	Se	111 03862 46

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de